

INFO 01/08

Eigenständige „Zentralstelle der Forstverwaltung“

Seit dem 1. Januar ist die Zentralstelle der Forstverwaltung nicht mehr Abteilung der SGD Süd, sondern als Teil von Landesforsten Rheinland-Pfalz selbstständige Mittelbehörde. Damit sind einige Neuerungen verbunden, einiges ist auch noch zu klären.

Wann kommen die bindenden Regelungen wie Organisationsverfügung, Geschäftsordnung? Bleiben die Fachbereiche 51 bis 56, wie heißen sie künftig, was ändert sich in den Zuständigkeiten?

Die Organisationsverfügung und die Geschäftsordnung werden auf ministerieller Ebene erarbeitet. In ihnen können neben der Regelung der Zuständigkeit auch Regelungen zur Organisation (z.B. Fachbereiche) enthalten sein. Bisher konnte sich der BDF leider nicht einbringen. Laut Aussage des Ministeriums während der Mitarbeiterbesprechung der ZdF im Dezember 2007 soll sich mit der Ausgliederung an der Zuständigkeit der ZdF und am Aufgabenfeld der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichts ändern. Wir werden das Thema bei nächster Gelegenheit im MUFV ansprechen, insbesondere da es uns sinnvoll erscheint, bei solchen Regelungen das Wissen und die Erfahrung der betroffenen Dienststelle einzubringen.

Gelten die verschiedenen Dienstvereinbarungen z.B. hinsichtlich Arbeitszeit, Nutzung der Telekommunikationsanlage/EDV/Internet etc. fort?

Nach Information des BDF werden sie zunächst weiterhin angewandt. Jeweils neue Dienstvereinbarungen werden nach Neubildung des zuständigen Personalrats verhandelt und abgeschlossen.

Werden mit dem Umzug in das neue Gebäude, die erfassten Überstunden mitgenommen?

Nach unserer Information, ja. Es handelt sich hier lediglich um einen Umzug, nicht um einen Wechsel der Dienststelle.

Können weiterhin Dienstwagen genutzt werden? Wer organisiert dies?

Bis zum Umzug können die Dienstwagen der SGD Süd genutzt werden. Anschließend sollen Dienstfahrzeuge für die ZdF zur Verfügung stehen. Es steht wohl noch nicht fest, wer dafür zuständig sein wird.

Noch im Dezember des vergangenen Jahres sollte das erste Arbeitszimmer mit Box besichtigt werden können. Kommt das noch?

Wir gehen nach Aussagen der zuständigen Kollegen davon aus, dass in wenigen Wochen Zimmer besichtigt werden können. Dazu wird wohl ein offizieller Termin (im Februar?) durch die Dienststelle angeboten werden.

Wann wird der Personalrat gewählt?

Aufgrund der Herauslösung der ZdF sind Neuwahlen des örtlichen Personalrates am Standort Neustadt sowie des Gesamtpersonalrates für die ZdF und ihrer Außenstellen (FAWF, FBZ, FE, HMS, KOMMA und ZeBIT) notwendig.

Die bestehenden Personalräte an der SGD-Süd sind bis zur Neuwahl, längstens jedoch bis Ende Juni 2008 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZdF zuständig. Der Termin für die Neuwahl wird noch festgelegt. Voraussichtlicher Termin: Mai/Juni

Gibt es schon Vorstellungen zum diesjährigen Personalausflug?

Nach Auskunft des Leiters der ZdF soll der diesjährige Betriebsausflug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZdF erst nach dem Umzug stattfinden. Genaue Planungen wurden noch nicht eingeleitet.

Haben Sie weitere Fragen oder Anregungen? Wenden Sie sich an die BDF Landesgeschäftsstelle oder an die Kolleginnen und Kollegen im BDF vor Ort.

